



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht 1999

Kantonaler Kirchenvorstand

Rekurskommission

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht 1999

Kantonaler Kirchenvorstand

Rekurskommission

Inhalt

	Seite
1. Tätigkeitsbericht 1999 des Kantonalen Kirchenvorstandes	1
2. Rechnung 1999	10
3. Rechenschaftsbericht der Rekurskommission	13
4. Mitglieder Kantonskirchenrat	17
5. Mitglieder Büro Kantonskirchenrat	18
6. Mitglieder Kommissionen Kantonskirchenrat	18
7. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand	19
8. Mitglieder Rekurskommission	19
9. Weitere Adressen	20

Bezugsadresse:

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Sekretariat

lic. iur. Linus Bruhin

Oberdorfstrasse 2 / Postfach 131

8808 Pfäffikon

Tel. 055-415 50 53 / Fax 055-415 50 56

E-Mail linus.bruhin@bluewin.ch

1. Tätigkeitsbericht 1999 des kantonalen Kirchenvorstands

Präsidialressort

Hans Iten, Präsident KVS

Der Kantonale Kirchenvorstand (KVS) nahm seine Tätigkeit nach der konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates (KKR) vom 30. Oktober 1998 bereits am 6. November 1998 auf.

Die Konstituierung des kant. Kirchenvorstandes ergab folgende Ressortverteilung:

Ressort	Bereiche	
Präsidialressort	Kirchenvorstand, Behördenkontakte, Medien, Verwaltung/Organisation	Hans Iten, Einsiedeln
Vizepräsidium Bildung	Katechese, Glaubenskurse, Katechetikkurse	Monika Kupper, Brunnen
Rechtswesen	Erlasse, Rechtsfragen, Aufsicht über Kirchgemeinden, Personal- und Besoldungsrecht	Albin Fuchs, Pfäffikon
Finanzen	Finanzen, Finanzausgleich	Bruno Schwiter, Lachen
Seelsorge	Seelsorgerat, regionale und kantonale Seelsorgeaufgaben	Lisbeth Heinzer, Ibach
Sekretär	Kantonskirchenrat und Kantonaler Kirchenvorstand	Linus Bruhin, Nuolen

Grundlage für die Arbeit des KVS ist das Organisationsstatut (OS) der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 8. April 1998. Er orientiert sich auch an den Aufgaben des Regierungsrates des Kantons Schwyz in den verschiedenen kantonalen Erlassen.

An 17 halbtägigen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt. Ein Geschäftsreglement, das zu einem späteren Zeitpunkt dem KKR zur Beschlussfassung unterbreitet wird, wurde als vorläufiges Arbeitsinstrument erarbeitet. Insgesamt wurden während des ersten Jahres 53 Beschlüsse gefasst (vgl. Beilage). Sechs Sitzungen fanden zusammen mit dem Büro des Kantonskirchenrates statt. Diese gemeinsamen Sitzungen dienten der Vor- und Nachbereitung der Sessionen des KKR. Ebenso wurde gemeinsam die Geschäftsordnung für den KKR als Antrag an den KKR erarbeitet. Auch der Entwurf des Gesetzes betr. Rekurskommission, welcher 2000 dem KKR vorgelegt wird, wurde gemeinsam bearbeitet.

Delegationen des KVS hatten auch verschiedene Kontakte zur Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Finanzkommission. Mit der GPK wurden das Budget 2000 und verwaltungstechnische Abläufe besprochen und bearbeitet.

Im Organisationsstatut ist dem KVS vorgegeben, dass er auch verschiedene Aufgaben mit diversen Organisationen zu bearbeiten hat. Im ersten Jahr der Kantonalkirche konnten erste Kontakte aufgenommen und nächste Schritte in die Wege geleitet werden. Wir möchten in geraffter Form darstellen, mit welchen Partnern anstehende Fragen besprochen wurden.

Bistum Chur

Am 19. Februar 1999 erfolgte ein Antrittsbesuch der Organe der Kantonalkirche Schwyz bei Bischof Amédée Grab in Chur.

Teilnehmer:

bistumsseitig: Bischof Amédée Grab, Weihbischof Paul Vollmar, Vizekanzler Alfred Schriber; Domherr und Dekan Dr. Guido Schnellmann, Dekan Edgar Hasler;

Kantonalkirche: Präsidentin und Vizepräsident KKR, KVS, Sekretär KKR/KVS

Es wurde eine informelle Diskussion geführt. Zu verschiedenen Anliegen werden in Zukunft Verhandlungen mit dem Bistum geführt werden müssen. Folgende Themen wurden diskutiert:

- Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz - Vorstellung der Kantonalkirche;
- Unterstützung der Aufgaben der Seelsorge durch die Kantonalkirche;
- Beziehungen zum Bistum - Bistumsvertrag, Bistumsbeitrag, Administrationsrat des Bistums Chur, Finanzkommission des Bistums Chur, Seelsorgerat des Bistums Chur, Generalvikariat Urschweiz, Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ) Einsiedeln;
- Stiftungen - welche rechtliche Form ist bei Stiftungen anzustreben; was ist vorzuziehen, wenn keine Stiftungsurkunden vorhanden sind; Umgang mit altrechtlichen Stiftungen usw. Der Vorschlag, eine Kommission Ordinariat, Dekanate, Kantonalkirche einzusetzen, wurde aufgenommen;
- Zusammenarbeit Bistum und Dekanate mit Kantonskirchenrat und Kantonaem Kirchenvorstand;
- Mitfinanzierungen der RKZ für die Aufgaben der Kirche Schweiz, u.a. Bischofskonferenz mit ihren Kommissionen, Arbeitsstellen und Arbeitsgruppen, SKAF usw. - wie stellt sich das Bistum zu diesen Aufgaben;
- Amtsdauer der Seelsorger;
- Aufhebung Bistumsartikel Art. 50 Abs. 4 BV;
- Seelsorgekonzept für die Fremdsprachigenseelsorge;
- Kirchengaustritte: Austritt aus der Körperschaft - Austritt aus der Kirche, wie gehen wir als Kantonalkirche damit um; wie gehen Kirchengemeinden und Pfarreien damit um.

Erfreulich ist, dass alle Kirchengemeinden im Jahre 1999 den Bistumsbeitrag in der Höhe von Fr. 2.- pro Katholikin und Katholik leisteten. Der KVS ist überzeugt, dass die offene und konstruktive Haltung unseres Bischofs wesentlich zur Entspannung im Bistum beigetragen hat. Besonders die Aktivierung des Priesterrates, der Finanzkommission und des diözesanen Seelsorgerates (künftig Pastoralforum) sind sehr positive Zeichen.

Die Kantonalkirche kann ein Mitglied in die Finanzkommission des Bistums delegieren. Bruno Schwiter, RC Finanzen, nimmt diese Aufgabe wahr.

Bischof Amédée Grab berief alt Ständerat Dr. Alois Dobler, Lachen, in seinen Administrationsrat.

Generalvikariat Urschweiz

Bischof Amédée Grab möchte, dass der Generalvikar für die Urschweiz in seiner Region gut verankert ist. Deshalb unterstützt er die Organisation des Sitzes Sarnen. Für den Betrieb besteht eine Leitungskommission. KKR Josef Lenzlinger war schon vor dem Bestehen der Kantonalkirche Mitglied dieser Kommission. Mitte Jahr beschloss der KVS in Übereinstimmung mit der Meinung des Bischofs, unter Vorbehalt, der Trägerschaft des Generalvikariats Urschweiz beizutreten. Seither vertritt Hans Iten die Kantonalkirche Schwyz. In Übereinkunft mit dem Bischof wurden Fr. -35 pro Kopf des Bistumsbeitrags für das Sekretariat in Sarnen überwiesen.

Finanzierungsfragen standen im Mittelpunkt der Verhandlungen. Kontakte mit Bischof Amédée Grab, Weihbischof Paul Vollmar und Herr Sciuchetti, Präsident des Administrationsrats, sollen mithelfen, das Generalvikariat Urschweiz mit Hilfe der Urschweizer Kantonalkirchen zu etablieren.

Kloster Einsiedeln

Am 19. April 1999 hatte der Präsident mit Herrn Abt Georg Holzherr ein konstruktives Gespräch. Dabei wurden gegenseitige Erwartungen geklärt und die Auswirkungen des OS auf das Verhältnis Kloster Einsiedeln – Kantonalkirche erläutert. Es wurde vereinbart, dass man gegenseitig in Kontakt bleibt, um der gemeinsamen Aufgaben gerecht zu werden.

SKAF - Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

(Kommission der Schweiz. Bischofskonferenz)

Eine Vertretung der SKAF, in Anwesenheit von Weihbischof Paul Vollmar und der beiden Dekane, lud eine Vertretung der Kantonalkirche Schwyz (Lisbeth Heinzer und Hans Iten) zu einem Gespräch ein. Besonders ging es um die Mitfinanzierung der Aufgaben der SKAF und der Fremdsprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche Schwyz.

Dekanat Innerschwyz und Ausserschwyz

Am 19. Mai 1999 fand anlässlich einer KVS-Sitzung eine Zusammenkunft mit den beiden Dekanen, Domherr Dr. Guido Schnellmann, Steinen, und Pfarrer Edgar Hasler, Lachen, statt. Dabei wurden die Erwartungen der Dekane an die Kantonalkirche im Bereich der Unterstützung der Seelsorgeaufgaben durch die Kantonalkirche erörtert. Die einzelnen Posten im Budget 2000 wurden eingehend diskutiert und einvernehmliche, finanzverträgliche Lösungen gefunden.

Pfarrreiblatt Urschweiz

Der KVS beschloss den Beitritt zum Verband mit einem maximalen Jahresbeitrag von Fr. 100.-. Monika Kupper und Hans Iten nahmen an der Gründungsversammlung teil.

Römisch Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Die RKZ ist der Zusammenschluss aller staatskirchenrechtlichen Organe der Schweiz. Die Kantonalkirche Schwyz gehört als einzige Kantonale Organisation nicht der RKZ an. Der Regierungsrat hat 1999 seinen seinerzeitigen Beitritt im Jahre 1971 rückgängig gemacht - er will der Kantonalkirche den Entscheid überlassen, den Beitritt zu dieser Organisation zu beschliessen.

Seit Ende 1998 sind der Präsident des KVS und Monika Kupper, Vizepräsidentin des KVS, als Gäste zu den Sitzungen eingeladen.

Der KVS liess sich durch das Präsidium der RKZ über die vielfältigen Aufgaben informieren. Ebenso wurde anlässlich der September-Session der KKR über die Aufgaben der RKZ informiert. Der KVS bereitet eine Vorlage an den KKR zum Beitritt an die RKZ vor.

Biberbrugerkonferenz

Die Biberbrugerkonferenz ist der Zusammenschluss aller staatskirchenrechtlichen Organe des Bistums Chur. Sie trifft sich jährlich zu drei bis vier Sitzungen. Bis Ende 1998 wurde der Kanton Schwyz durch Pfarrer Erhard Müller, Siebnen, als Verantwortlicher des Hilfswerkes und Verwalter des Solidaritätsfonds des Kantons Schwyz und Marie-Theres Iten, Einsiedeln, als Mitglied des Ausschusses des kantonalen Seelsorgerates vertreten. Die beiden bisherigen Mitglieder haben ihre Vertretung dem KVS übergeben. Lisbeth Heinzer und Hans Iten wurden vom KVS als Vertretung der Kantonalkirche Schwyz delegiert. Themen dieser Konferenz sind die Beziehung zum Bistum Chur, Informationsaustausch und Zusammenarbeit der Kantonalkirchen.

Solidaritätsfonds des Kantons Schwyz

Der Solidaritätsfond verwaltete Beiträge der Kirchgemeinden, die nicht an das Bistum Chur ausbezahlt wurden. Er unterstützte verschiedene seelsorgliche Aufgaben im Kanton und der Region und entrichtete Beiträge an die Aufgaben der Kirche Schweiz. Lisbeth Heinzer nahm an der Schlussitzung des Solidaritätsfonds des Kantons Schwyz vom 25. November 1998 teil. Anlässlich dieser Sitzung wurde der Solidaritätsfond aufgelöst. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden waren der Auffassung, dass die Kantonalkirche in Zukunft diese Aufgaben übernehmen soll. Der KVS dankt Pfarrer Erhard Müller für sein grosses Engagement

Regierungsrat des Kantons Schwyz

Am 9. März 1999 erfolgte durch eine Dreierdelegation des KVS ein Antrittsbesuche bei einer Delegation des Regierungsrats des Kantons Schwyz.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- Vorstellen der Organisation des KKR und KVS;
- Bistumsvertrag: Vertragspartner ist der Kanton Schwyz - welche Pflichten und Rechte gehen an die Kantonalkirche über - Handlungsbedarf klären;

- Budgetposten in der Kantonsrechnung (u. a. Domherren) - wie ist das weitere Vorgehen des Kantons;
- RKZ - Beitritt des Kantons Schwyz im Jahre 1971 (RRB);
- Quellensteuer - wie funktioniert der Einzug bezüglich Kirchensteuer im Kanton Schwyz;
- Steuern juristischer Personen - Verteilschlüssel zwischen den Kantonalkirchen;
- Steuerfüsse der Kirchgemeinden - Finanzausgleich - ist gemeinsame Politik Kantonalkirche/Kanton erwünscht, wenn ja wie geschehen entsprechende Absprachen;
- Finanzkommission des Bistums Chur - bisherige Delegation aus dem Kanton Schwyz (ein Delegierter, ein Ersatzmitglied?);
- Administrationsrat des Bistums Chur – gibt es eine Delegation aus dem Kanton Schwyz;
- RRB über die Steuererhebung für Kultuszwecke (nGS 111 vom 23. April 1958): Ist in den nächsten Jahren mit einer Änderung dieses Erlasses zu rechnen und welche Auswirkungen hätte dies auf die Kultussteuern der juristischen Personen;
- Mit welchen Mindereinnahmen an Steuern (in Prozenten zum bisherigen Steuerbetrag) ist als Folge der vorgesehenen Revision des Steuergesetzes per 1. Januar 2001 zu rechnen;
- Die Steuereinzugsprovision zu Gunsten der Bezugsstelle (für Bezirke und bis anhin für die Kirchgemeinden) ist durch den Regierungsrat auf Fr. 4.- pro steuerpflichtige und steuerbezugsberechtigte Person festgelegt worden. Ist in nächster Zeit mit einer Erhöhung dieses Provisions-Ansatzes zu rechnen;
- Steuerfüsse der Kirchgemeinden - Finanzausgleich - ist eine gemeinsame Politik Kantonalkirche/Kanton erwünscht, wenn ja, wie geschehen entsprechende Absprachen.

Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ)

Bisher erhielt das SJBZ Beiträge des Solidaritätsfonds und der Kirchgemeinden. Eine Vertretung des Stiftungsrats SJBZ (Annuntiata Stiftung) informierte den KVS über die finanzielle Lage der Stiftung. Da die Kantonalkirche nur in sehr beschränktem Umfang Unterstützung gewähren kann, unterstützt der KVS das SJBZ vor allem durch Nutzung der Infrastruktur. Der vorgesehene Unterstützungsbeitrag wurde durch die Stimmrechtsbeschwerde angefochten.

Der Präsident wurde zur Feier 40 Jahre SJBZ eingeladen.

Reformierte Kantonalkirche

Der KVS traf sich mit dem Evangelisch-reformierten Kirchenrat zu einem anregenden Gedankenaustausch. Die Exekutiven der beiden Kantonalkirchen wollten sich gegenseitig kennenlernen, gemeinsame Probleme erörtern und in Zukunft sollen, wo sinnvoll, miteinander Lösungen erarbeitet werden. In erster Linie waren Gemeinsamkeiten im Finanzbereich auszumachen. Hier wurden Themen wie Kontenplan, Ermittlung der Konfessionsangehörigen und Steuereinzugsprovisionen angesprochen. In diesen Bereichen will man gemeinsam und, wo notwendig, zusammen mit den politischen Gemeinden Lösungen ausarbeiten. Auch im Personal- und Besoldungswesen möchte man nach Möglichkeit ähnliche Grundlagen schaffen.

Die Verantwortlichkeiten für Verkündigung und Seelsorge sind in den beiden Kantonalkirchen sehr unterschiedlich geregelt. So ist auf reformierter Seite die Kirchgemeinde das „höchste“ Organ, während auf katholischer Seite zwischen kanonischem Recht und staatskirchenrechtlicher Organisation verschiedene Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Gemeinsame Anliegen sollten aber trotz andersartiger Organisation angegangen werden. So will man sich gemeinsam für das Gefäss „Religionsunterricht“ im Stundenplan der Schulen einsetzen. Zusammen mit den zuständigen Personen (Dekane und Pfarreverantwortliche) soll für Religionsunterricht gesorgt werden, der die hohen Qualitätsansprüche erfüllen kann.

Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer hat die reformierte Kantonalkirche bereits eingeführt, während der Kirchenvorstand der Röm.-kath. Kantonalkirche im Auftrag des Kantonskirchenrates noch mit der Ausarbeitung einer Vorlage beschäftigt ist.

Beide Kantonalkirchen werden eigene Rechtssammlungen anlegen müssen. In der kantonalen Gesetzessammlung werden nur die beiden Organisationsstatute aufgenommen. Als amtliches Organ soll beiden Kantonalkirchen aber auch künftig das Amtsblatt dienen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Medienbulletins sowie Zustellung der Informationen an die Kirchgemeinden, an den KKR und an die Medien wurde die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Kantonalkirche orientiert.

Im Vorfeld der Septembersession des Kantonskirchenrates wurden in Goldau und Pfäffikon Informationsabende mit über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Diverse telefonische Anrufe von Medienschaffenden (Radio und Zeitungen) dienen ebenfalls der Information.

Am 15. März 1999 nahm der Präsident an einer Podiumsdiskussion mit Bischof Amédée Grab zum Thema „Das Bistum Chur an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“ teil.

Sekretariat KVS und KKR

Der Sekretär des KVS und des KKR, lic. iur. Linus Bruhin, unterstützt die beiden Gremien mit grosser Sachkompetenz und Effizienz. Als Ansprechpartner und Auskunftsperson der Kantonalkirche für Kirchgemeinden, Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte erfüllt er wichtige Aufgaben, die einen reibungslosen Geschäftsablauf ermöglichen.

Ressort Finanzen

Bruno Schwiter, Ressortchef Finanzen

Die Umsetzung der Finanzausgleichsordnung und die Erstellung des Voranschlages für das 2. Betriebsjahr waren die Schwerpunkte des Jahres 1999. Der Kantonskirchenrat hat an der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998 dem Voranschlag 1999 die Zustimmung erteilt und den Vorstand ermächtigt, die festgelegten Finanzausgleichsbeiträge 1999 in der Höhe von Fr. 1'100'000.- an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden auszurichten und bei den finanzstarken Kirchgemeinden einzufordern. Hierfür setzte der Kirchenvorstand 3 Zahlungstermine fest. Für die Milderung von Härtefällen stand ein Kredit von Fr. 68'458.- zur Verfügung. Der Kirchenvorstand behandelte die 5 eingereichten Gesuche und bewilligte an 4 finanzausgleichsberechtigte Kirchgemeinden (Lauerz, Rothenthurm, Steinerberg, Wägital) zusätzliche Beiträge in der Höhe von Fr. 51'143.-.

Der Normaufwand, welcher die Kennzahl für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet, wurde auf Grund der Jahresrechnungen 1998 der einzelnen Kirchgemeinden neu berechnet. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Normkosten von Fr. 225.88 auf Fr. 223.88. Auf Grund des tatsächlichen Steuerertrages 1998 werden 7 (im Vorjahr 8) finanzstarke Kirchgemeinden Beiträge an den Finanzausgleich leisten. Der Voranschlag 2000 rechnet hierfür mit Beiträgen von insgesamt Fr. 1'125'000.-.

Bereits Ende Juni 1999 erhielten die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission den Entwurf zum Voranschlag 2000 zur Prüfung zugestellt. Der Kantonskirchenrat hat das vorgelegte Budget 2000 nach Vornahme von einigen Änderungen genehmigt. Gegen die Beschlüsse in den Bereichen Bildung und Seelsorge wurde eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht.

Anfragen einzelner Kirchgemeinden in Bezug auf den Voranschlag 2000, die Festsetzung des Steuerfusses oder der Finanzplanung konnten durch Hilfestellung geklärt werden.

Vorarbeiten für ein einheitliches Rechnungswesen gem. §32 Abs. 2 OS wurden aufgenommen. Die reformierte Kantonalkirche ist an einer gemeinsamen Lösung interessiert.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz lud den KVS zu Vernehmlassungen zu den Steuereinzugsgebühren und zum Steuergesetz ein. Bei der Neufestsetzung der Steuereinzugsgebühr orientierte sich der Regierungsrat an der Eingabe des KVS und setzte diese auf Fr. 6.- pro Steuerrechnung fest.

Der RC Finanzen nimmt als Vertreter des KVS an den Sitzungen der kantonskirchenrätlichen Finanzkommission teil, wenn er eingeladen wird.

An den Sitzungen der Finanzkommission des Bistums Chur standen vor allem die prekären Bistumsfinanzen und der Bistumsbeitrag zur Diskussion.

Ressort Rechtswesen

Albin Fuchs, Ressortchef Rechtswesen

Die kantonskirchenrätliche Besoldungskommission arbeitet an einem Personal- und Besoldungsgesetz und an Richtlinien für die Kirchgemeinden. Ich bin zu diesen Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen.

In Zusammenarbeit mit dem Bistum Chur wird eine einheitlichen Regelung betreffend den kirchlichen Stiftungen angestrebt. Es fanden erste Aussprachen mit Domherr W. Niederberger statt.

Die überwiesene Motion Stimm- und Wahlrecht für Ausländer ist in Bearbeitung.

Der Verein der Kirchgemeindepäsidenten lädt mich zu ihren Sitzungen ein. Damit ist der Gedankenaustausch zwischen Kirchgemeinden und KVS sichergestellt.

Für die Beaufsichtigung der Kirchgemeinden wird ein Konzept erarbeitet.

Die weiteren Erlasse, welche notwendig sind um die Übergangsregelungen des Organisationsstatuts zu ersetzen, werden laufend in Angriff genommen. Es ist sicher verständlich, dass nicht alles innerhalb des ersten Jahres gemacht werden konnte.

Ressort Bildung

Monika Kupper-Nideröst, Ressortchefin Bildung

Ein Aufgabenbereich der Kantonalkirche ist u.a. die Unterstützung der Kirchgemeinden in der Aufgabenerfüllung ihrerseits gem. OS §10, lit. b.

Das Ressort Bildung des KVS ermöglicht es demzufolge, Anliegen rund um den Aufgabenkreis der Glaubensweitergabe und der katechetischen Bildungsarbeit (Ausbildung und Weiterbildung von nebenamtlichen Katechetinnen und Katecheten; katechetische Arbeitsstelle und Medienstelle...) wahrzunehmen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und in geeigneter Weise Hilfestellungen zu bieten.

Schon einige Jahre vor Gründung der Kantonalkirche ist bei Katecheten und Katechetinnen sowie auch anderen Pfarreimitarbeitenden immer wieder der dringende Wunsch nach einer katechetischen Arbeitsstelle und einer Medienstelle laut geworden.

Um eine Übersicht über die vordringlichsten Anliegen zu gewinnen, konnten sich die katechetisch Tätigen zur Situation im Bereich Glaubensverkündigung im Kt. Schwyz äussern. Die Umfrage in beiden Dekanaten im April 1999 bestätigte die bekannten dringenden Anliegen.

Der KVS beantragte im Budget 2000 einen Betrag von Fr. 20'000.- zur Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten im Nebenamt sowie zur Einrichtung einer katechetischen Arbeitsstelle und Medienstelle(n).

An der 2. Session des Kantonskirchenrates wurde lediglich ein Betrag von Fr. 5'000.- bewilligt, da die gesetzlichen Grundlagen als nicht ausreichend erklärt worden sind.

Diese finanzielle Einschränkung behindert die weiterführenden Arbeiten wesentlich und eine Verzögerung ist unumgänglich.

Fragen um den Religionsunterricht in den Volksschulen wurden mit den Dekanen besprochen. Ein gemeinsames Vorgehen Dekane mit KVS wird von kirchlicher Seite gewünscht.

In Zusammenarbeit mit Seelsorgerat des Kantons Schwyz (SKS) werden die bestehenden Bildungsangebote begleitet.

Ressort Seelsorge

Lisbeth Heinzer-Föhn, Ressortchefin Seelsorge

Durch die Schaffung der Kantonalkirche erhielten die Kirchgemeinden endlich die Plattform zur Unterstützung regionaler, kantonaler und interkantonaler Aufgaben der Verkündigung und Diakonie. Da es Aufgabe der Kantonalkirche ist, die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, war die Sicherstellung der Finanzierung dieser Aufgaben ein Schwerpunkt dieses Jahres.

Der Kontakt zu jenen Leuten, die für die überregionale und kantonale Seelsorge tätig sind, wurde aufgebaut, um eine Übersicht zu verschaffen über die bereits geleisteten überregionalen Seelsorgeaufgaben und deren Finanzierung. Dies waren vor allem die Dekane, der Bischof und der Weihbischof, das katholische Hilfswerk der Seelsorge, der Solidaritätsfond, die Gastarbeiterseelsorge, die Minoritätenseelsorge (SKAF), die Regionale Arbeitsstelle für Jungwacht und Blauring (RAST), der kantonale Seelsorgerat.

Um die Finanzierung solcher Aufgaben auf einer grossen Basis abzustützen, wurden alle Kirchgemeinderäte und Seelsorgeräte sowie die Dekane angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten, welche Finanzierungen im Bereich Seelsorge in Zukunft von der Kantonalkirche übernommen werden sollten und welche weiterhin durch die Kirchgemeinden oder regionale Verbände abgedeckt werden.

Die sorgfältige Auswertung der Rückmeldungen diente dem Kantonalen Kirchenvorstand als Grundlage für die Beschlüsse über die Mitfinanzierung und das Budget 2000, welche in der Herbstsession vom Parlament angenommen wurden.

Im November wurde die neue Fremdsprachigenkommission des Kantons Schwyz gegründet. Sie befasste sich bereits mit dem neuen Budget und klaren Leitideen für die Zukunft. Ebenfalls fanden mehrere RAST-Kommissionssitzungen und Sitzungen des Kantonalen Seelsorgerates statt, um die kommenden Aktivitäten effizient zu planen und kostengünstig zu organisieren.

Gedanken des Präsidenten des KVS

Die Aufgaben der Kantonalkirche stehen im Spannungsfeld zwischen kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Organisation.

Die kirchlichen Aufgaben sind durch die kirchlichen Organisationen der Pfarreien, Dekanate, Bistümer, und Weltkirche zu erfüllen. Daneben haben die staatskirchenrechtlichen Organisationen (Kirchgemeinden, Kantonalkirchen) die Finanzierung der Seelsorge, der Verkündigung, der religiösen Bildung, der Diakonie, also der kirchlichen Leistungen sicherzustellen. Es ist nicht möglich, kirchliche Aufgaben zu erfüllen ohne die entsprechenden finanziellen Mittel. Deshalb wurden der Kantonalkirche die Sicherstellung eines Finanzausgleichs für die Kirchgemeinden und die Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung übertragen.

Da die innerkirchlichen Strukturen anders sind als die staatskirchenrechtlichen gibt es gewisse Spannungen. Innerkirchlich bestimmt das kanonische Recht, wobei die Auslegung sehr stark aber auch vom Kirchenbild abhängt. Das staatliche Kirchenrecht hat eine andere Rechtssetzung mit demokratischen Strukturen. Die Ansprüche der beiden Bereiche (innerkirchliche und staatskirchenrechtliche) bedürfen einer gemeinsamen Lösung.

Dazu sind folgende Stichworte besonders wichtig:

- Solidarität;
- Engagement, resp. Verantwortung übernehmen;
- Finanzierung der kirchlichen Aufgaben.

Alle drei Bereiche hängen eng zusammen.

Solidarität der Katholikinnen und Katholiken innerhalb des Kantons ist notwendig. Wir stellen ein relativ grosses Auseinanderklaffen der Steuerfüsse fest. Der Finanzausgleich, der je nach Steuerkraft der einzelnen Gemeinden künftig allenfalls finanzstarke Kirchgemeinden noch stärker belastet, wird noch mehr Solidarität erfordern. Solidarität aber auch mit der Kirche Schweiz, z. B. Finanzierung der

Aufgaben des Bistums Chur, der Schweizerischen Bischofskonferenz und ihrer Kommissionen und Arbeitsgruppen, der Ausländerseelorge usw. Der Kanton Schwyz leistete bisher in gewissen Bereichen nichts (z. B. Bischofskonferenz mit ihrem breiten Aufgabenspektrum). Der Kanton Schwyz ist hier nicht nur Trittbrettfahrer, sondern sogar Schwarzfahrer.

Engagement statt Kirchenaustritt: Kirche kann nur lebendig bleiben, wenn sich ihre Mitglieder auch engagieren. Die Gefahr, dass Kirche als "Servicestation" benutzt wird, um die sozialen Erwartungen zu erfüllen (Taufe, Weisses Sonntag und Firmung wegen Geschenken und allfälliger Benachteiligungen, Hochzeit wegen festlichem Rahmen mit Orgelmusik, Fotoalbum usw., Beerdigung - durch Angehörige verlangt) wird sich in nächster Zeit verstärken. Es darf nicht sein, dass die Meinung überhandnimmt, die Kirche kann/soll Kirche bleiben, wo sie ist und sich nirgends dreinmischen. Engagement und Mitwirkung ist von uns allen verlangt, nur so kann die Kirche lebendig bleiben.

Finanzierung: Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel müssen möglichst effizient und sparsam eingesetzt werden. Damit die Aufgaben aber auch zufriedenstellend gelöst werden können, müssen genügend Mittel gesprochen werden. Den finanziellen Verpflichtungen nachkommen bedeutet auch ein Akt der Solidarität.

Die kirchlichen wie die staatskirchenrechtlichen Organe haben eigentlich die selbe Zielsetzung. Sie sollen sich dazu gegenseitig unterstützen. Diese gegenseitige Unterstützung durften wir durch den Bischof, die Dekane, den kantonalen Seelsorgerat und andere innerkirchliche Organisationen erfahren. So können wir gemeinsam die Aufgaben in Zukunft erfüllen.

Die Arbeit im KVS ist sehr konstruktiv, die Zusammenarbeit mit der Präsidentin und dem Büro des KKR sehr angenehm. Ein besonderer Dank gehört dem Sekretär, KKR Linus Bruhin, für die kompetente fachliche und rechtliche Unterstützung.

Ausblick

Im Jahr 2000 sollen folgende Arbeiten abgeschlossen oder in Angriff genommen werden:

- Gesetz betr. Rekurskommission;
- Personal- und Besoldungsrecht;
- Gesetz über Ausländerstimmrecht;
- Wahl- und Abstimmungsgesetz;
- Kirchgemeinde-Organisationsgesetz;
- Änderung des Entschädigungsgesetzes;
- Erstellen einer Muster-Gemeindeordnung;
- Gesetz betr. Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung (§ 10 lit. b OS);
- Beaufsichtigung der Kirchgemeinden;
- Beginn der Erarbeitung des Konzepts „Religiöse Bildung“;
- Beitrittsbeschluss zur RKZ;
- Informationstagung für Kirchengutsverwalterinnen und -verwalter zu Themen des Rechnungswesens (in Zusammenarbeit mit der Ref. Kantonalkirche)
- Überprüfen der Finanzausgleichsordnung (Anhang IV OS)

Der KVS ist sich bewusst, dass noch viele Pendenzen zu erledigen sind. Er versucht, die Prioritäten entsprechend zu setzen, damit die Kantonalkirche nach und nach ihre Aufgaben mit eigenen gesetzlichen Grundlagen erfüllen kann.

4. Mitglieder Kantonskirchenrat

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Schwyz	Lenzlinger	Josef	Oberfeld 20	6430 Schwyz
	Koller	Josef	Rickenbachstrasse 96	6431 Schwyz
	Auf der Maur	Paul	Stutzli	6438 Ibach
	Carletti	Richard	Rösslimatt 24	6423 Seewen
	Steinegger	Franz	Grosslücken	6430 Schwyz
	von Weber	Dr. Franz Xaver	Sedlern	6430 Schwyz
Einsiedeln	Gwerder	Lisbeth	Klostermühlematte 2	8840 Einsiedeln
	Höfliger	Basil	Kloster	8840 Einsiedeln
	Kälin	Alfred	Breukholz 11	8841 Gross
	Kälin	Brigitte	Kürschenenstrasse 8	8841 Gross
	Kälin	Victor	Ochsnerstrasse 5	8840 Einsiedeln
Freienbach	Corvi	Daniel	Pfyfferweg 4	8806 Bäch
	Flühler	Robert	Luziaweg 13	8807 Freienbach
	Steiner	Marianne	Hungerstrasse 22	8832 Wilen
	Landolt	Regula	Egglweg 44	8832 Wilen
Küssnacht	Beeler	Dr. Urs	Spätlerweg 4	6403 Küssnacht
	Rüegg	Peter	Mövenweg 2	6403 Küssnacht
	Hobler	Rosmarie	Alpenweg 17	6403 Küssnacht
Ingenbohl-Brunnen	Schiffmann	Maria	Riedmattweg 11	6440 Brunnen
	Murer	Edwin	Gersauerstrasse 1	6440 Brunnen
	Thurnheer	Jürg	Klosterstrasse 6	6440 Brunnen
Siebnen	Niederberger	Josef Konrad	Pfarrhaus	8854 Siebnen
	Hahn	Christoph	Glernerstrasse 5	8854 Siebnen
Lachen	Arnold	Luzia	Aastrasse 9	8853 Lachen
	Weibel	Paul	St. Gallerstrasse 2	8853 Lachen
Goldau	Kaufmann	Pia	Zaystrasse 10	6410 Goldau
	Rickenbach	Daniel	Tennmattstrasse 28a	6410 Goldau
Muotathal	Betschart	Alice	Gängstrasse 28	6436 Muotathal
	Suter	Alois	Brand 6	6436 Ried
Altendorf	Weber	Robert	Burgweg 34	8852 Altendorf
	Kempf	Antoinette	Lufenwies 21	8852 Altendorf
Wollerau	Meyerhans	Elisabeth	Felsenrainstrasse 9	8832 Wollerau
	Reinhard	Hans	Roosstrasse 36	8832 Wollerau
Arth	Marty	Andreas	Grabachern	6415 Arth
	Hunziker	Jakob	Gotthardstrasse 83	6415 Arth
Steinen	Schnüriger	Hans	Feld 7	6422 Steinen
Tuggen	Bruhin	Alfons	Mühlenerstrasse	8856 Tuggen
Wangen	Hegner	Karl	Bahnhofstrasse 22	8855 Wangen
Reichenburg	Brändli	Hansueli	Bahnhofstrasse 50a	8864 Reichenburg
Gersau	Camenzind	Louis	Stocklistrasse 21	6442 Gersau
Unteriberg	Laimbacher	Franz	Forstgarten 19	8842 Unteriberg
Schindellegi	Schmid	Ernest T.	Solarstrasse 7	8834 Schindellegi

<i>Kirchgemeinde</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>Ort</i>
Rothenthurm	Marty	Rita	Dorfbachstrasse 12	6418 Rothenthurm
Immensee	Trutmann	Peter	unterer Badhügelweg	6405 Immensee
Buttikon	Becker	Elisabeth	Mürtschenblick 19	8863 Buttikon
Galgenen	Züger	Ernst	Eichplätzweg 1a	8854 Galgenen
Schübelbach	Bamert	Josef	Eisenburgstrasse 6a	8862 Schübelbach
Sattel	Inglin	Meinrad	Eggelirain 2d	6417 Sattel
Wägital	Gwerder	Edwin	Wägitalstrasse 47	8857 Vorderthal
Feusisberg	Fritsche	Thomas	Dorfstrasse 45	8835 Feusisberg
Steinerberg	Strickler	Vreni	Husmattstrasse 16	6416 Steinerberg
Lauerz	Kälin	Stefan	Oberdorf 10	6424 Lauerz
Illgau	Bürgler	Emil	Haus im Arni	6434 Illgau
Merlischachen	Suter	Emil	Brisenweg 9	6402 Merlischachen
Morschach-Stoos	Späni	Margrith	Dorf	6443 Morschach
Oberiberg	Marty	Frowin	Schyenweg 7	8843 Oberiberg
Alpthal	Marty	Pius	Dorfstrasse 18	8849 Alpthal
Studen	Waldvogel	Ernst	Oberstudenstrasse 2	8845 Studen
Nuolen	Bruhin	Linus	alte Mühle 20	8855 Nuolen
Riemenstalden	Müller	Ernst	Schulhaus	6452 Riemenstalden

5. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates

Präsidentin	Elisabeth Meyerhans, Felsenrainstrasse 9, 8832 Wollerau
Vizepräsident	Victor Kälin, Ochsnerstrasse 5, 8840 Einsiedeln
Stimmzählerin	Margrith Späni, Dorf, 6443 Morschach
Stimmzähler	Christoph Hahn, Glarnerstrasse 5, 8854 Siebnen
Sekretär	Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon Tel. 055–415 50 53 / Fax 055–415 50 56 / E-Mail linus.bruhin@bluewin.ch

6. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates

Geschäftsprüfungskommission

Präsident	Thomas Fritsche, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg
Mitglieder	Regula Landolt, Egglweg 44, 8832 Wilen Emil Suter, Brisenweg 9, 6402 Merlischachen

Finanzkommission

Präsident	Jakob Hunziker, Gotthardstrasse 83, 6415 Arth
Mitglieder	Daniel Corvi, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch Franz Laimbacher, Forstgarten 19, 8842 Unteriberg Peter Rüegg, Mövenweg 2, 6403 Küssnacht Richard Carletti, Rösslimatt 24, 6423 Seewen

Personalkommission

Präsident	Ernest Schmid, Solarstrasse 7, 8834 Schindellegi
Mitglieder	Elisabeth Becker, Mürtschenblick 19, 8863 Buttikon Emil Bürgler, Haus im Arni, 6434 Illgau Robert Flühler, Luziaweg 13, 8807 Freienbach Daniel Rickenbach, Tennmattstrasse 28a, 6410 Goldau Franz Xaver von Weber, Sedlern, 6430 Schwyz

Kommission zur Beratung der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat

Präsident	Alfred Kälin, Breukholz 11, 8841 Gross
Mitglieder	Rita Marty, Dorfbachstrasse 12, 6418 Rothenthurm Josef Koller, Rickenbachstrasse 96, 6431 Schwyz Paul Weibel, St. Gallerstrasse 2, 8853 Lachen Hans Schnüriger, Feld 7, 6422 Steinen Edwin Gwerder, Wägitalstrasse 47, 8857 Vorderthal Thomas Fritsche, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg

7. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand

Präsident	Hans Iten, Sternenweg 14, 8840 Einsiedeln Tel. P 055-412 35 56 / G 055-410 66 20 Fax G 055 - 410 65 86 / E-Mail iten.stern@bluewin.ch
Rechtswesen	Albin Fuchs, Klosterweg 10, 8808 Pfäffikon Tel. P 055-410 16 14 / Fax P 055-410 16 14
Seelsorge	Lisbeth Heinzer, Grosssteinstrasse 1, 6438 Ibach Tel. P 041-811 73 38 / Fax G 041-825 30 31
Bildung/Vizepräsidentin	Monika Kupper, Riedmattweg 1, 6440 Brunnen Tel. P 041-820 39 79 / Fax P 041-820 39 79
Finanzen	Bruno Schwiter, Birkenstrasse 21, 8853 Lachen Tel. P 055-442 32 76 / G 055-442 11 91 Fax G 055-442 29 10
Sekretär	Linus Bruhin, Oberdorfstrasse 2, Postfach 131, 8808 Pfäffikon Tel. 055-415 50 53 / Fax 055-415 50 56 / E-Mail linus.bruhin@bluewin.ch

8. Mitglieder Rekurskommission

Präsident	Vital Zehnder, Herrengasse 28, Postfach 746, 6430 Schwyz Tel. P 041-810 04 92 / G 041-813 03 30 / Fax G 041-813 03 33 / E-Mail ravize@bluewin.ch
Mitglieder	Vreni Hess, Paulistrasse 96, 8834 Schindellegi Mathis Bösch, Husmatt, 6443 Morschach
Ersatzmitglieder	Annegreth Fässler, Mangelegg 27, 6430 Schwyz Jolanda Fleischli, Seidenstrasse 2, 8853 Lachen

9. Weitere Adressen

Ordinariat Chur

Bischof Amédée Grab
Bischöfliches Ordinariat Chur, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur
Tel. 081-252 23 12 / Fax 081-253 61 40

Generalvikariat Urschweiz

Weihbischof Paul Vollmar
St. Antonistrasse 9, Postfach 1646, 6061 Sarnen
Tel. und Fax 041-660 82 02

Sekretariat Generalvikariat Urschweiz
Bergstrasse 1, 6060 Sarnen
Tel. 041-660 36 82 / Fax 041-660 41 62

Dekanat Innerschwyz

Dekan Dr. Guido Schnellmann
Mühlegasse 2, 6422 Steinen
Tel. und Fax 041-832 15 45

Dekanat Ausserschwyz

Dekan Edgar Hasler
alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen
Tel. 055-442 13 10 / Fax 055-462 13 82

Seelsorgerat des Kantons Schwyz

Pius Christen, Präsident
Gängstrasse 7, 6436 Muotathal
Tel. 041-830 23 17